****

**Runder Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus**

**Arbeitsgrundlagen**

1. Der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt ist 1993 aus einer Initiative der christlichen Kirchen, der Synagogengemeinde zu Magdeburg und des DGB-Landesverbandes Sachsen-Anhalt hervorgegangen. Seit dem Zusammenschluss mit dem Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 stellt er als „Runder Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus“ eine breite Plattform für die landesweite Wahrnehmung von Defiziten in diesem Bereich, für die Vermittlung von positiven Impulsen und für die praktische Lösung von Problemen dar.

2. Der Runde Tisch steht seit seiner Gründung unter der Schirmherrschaft der\*s Landtagspräsidentin\*en von Sachsen-Anhalt. Der\*Die Landtagspräsident\*in übernimmt eine repräsentative Funktion bei der Dialogförderung im Land und lädt die Mitglieder des Runden Tisches einmal jährlich in den Landtag zum Gespräch ein. Bei Klärungsbedarf versichert sich der Runde Tisch der vermittelnden Fürsprache der\*des Landtagspräsident\*in.

3. Der Runde Tisch bietet Mitgliedern aus diversen Teilen der Zivilgesellschaft eine Gesprächs- und Aktionsplattform, die sich vornehmlich in den Bereichen Zuwanderung und Integration betätigen. Vertreten sind am Runden Tisch Wohlfahrtsverbände und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, landesweite Vereine und kommunale Organisationsstrukturen.

Der Runde Tisch kann weitere Institutionen und Gruppen als Mitglieder aufnehmen: Diese zeigen Interesse an, der Vorstand nimmt Vorgespräche auf und die Mitgliederversammlung entscheidet schließlich über die Bewerbung mit einfacher Mehrheit.

4. Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung des Runden Tisches statt. Der\*Die Vertreter\*in jeder Mitgliedsorganisation bzw. deren Stellvertretung hat Stimmrecht bei der Fassung von Beschlüssen. Er\*Sie nimmt an Sitzungen /Anhörungen des Runden Tisches regelmäßig teil.

5. Der Runde Tisch wählt für die Dauer von 4 Jahren einen Vorstand. Dieser setzt sich aus der\*dem Vorsitzenden, (einem\*r Stellvertreter\*in) und bis zu 3 weiteren Personen zusammen. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Zur Vor- bzw. Nachbereitung von Sitzungen / Anhörungen kann der Vorstand weitere Personen hinzuziehen. Der Vorstand trifft sich turnusmäßig mindestens viermal im Jahr.

6. Jede Mitgliederversammlung oder Vorstandssitzung wird durch eine zuvor festgelegte Tagesordnung strukturiert, und die Ergebnisse werden durch ein Protokoll gesichert. Die Moderation der Sitzung übernimmt der / die gewählte Vorsitzende.

7. Der Runde Tisch arbeitet mit der Unterstützung ständiger Berater\*innen, die durch die Staatskanzlei (Landeszentrale für politische Bildung), das Innenministerium, ~~das Kultusministerium~~ sowie das Referat des\*der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt nominiert werden. Er bittet im Bedarfsfall weitere Ministerien und Behörden sowie Verwaltungen des Landes und der Kommunen um die Entsendung von Sachverständigen.

Zu den Anhörungen des Runden Tisches können weitere Sachverständige sowie Gäste hinzu gezogen werden. Vor allem Interessensvertretungen Betroffener soll damit Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Probleme aufmerksam zu machen.Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben sie nicht.

8. Der Runde Tisch erhebt keine Mitgliedsbeiträge, Auslagen werden nicht erstattet. Die Koordinierungsstelle des Runden Tisches ist bei der Mitgliedsorganisation Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. angesiedelt und wird durch Fördermittel und Spenden finanziert.

9. Änderungen der Arbeitsgrundlagen des Runden Tisches bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.

Diese Arbeitsgrundlagen des Runden Tisches wurden von der Mitgliederversammlung am 06. Juli 2002 beschlossen. Die vorliegende Fassung wurde von der Mitgliederversammlung am 30.05.2022 in Kraft gesetzt.

Koordinierungsstelle des Runden Tisches:

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg

Helen Deffner, Tel. 015738303546

rundertisch@fluechtlingsrat-lsa.de